



Einreicher: Stadtverordnete Bartelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Hortbetreuung behinderter Kinder in Potsdam

Erstellungsdatum	29.07.2019
Eingang 502:	09.09.2019
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	09.09.2019
Termin der	
Beantwortung:	23.09.2019

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Jugendministerin Ernst hat im Sozialausschuss ein Förderprogramm angekündigt, das Kommunen unterstützen soll, Angebote für die Nachmittagsbetreuung von Jugendlichen mit Behinderung zu schaffen. Damit reagiert sie auf die mehrmals von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag erhobene Forderung, die Betreuungslücke für diese Jugendlichen zu schließen. Hintergrund ist, dass es für Jugendliche mit Behinderung in einigen Brandenburger Regionen keine Betreuungsangebote gibt, sobald der Rechtsanspruch auf einen Hort-Platz nach der 6. Klasse endet. Auf der Grundlage eines Berichts der Ministerien für Bildung, Jugend und Sport sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie an den Landtag soll ein Programm „Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken – Erweiterte Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I“ aufgelegt werden.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

- 1. Wie ist der Stand der Planung zur zeitlichen, qualitativen und quantitativen Umsetzung der erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der LHP? [*]**

Derzeit gibt es die Möglichkeit einer Schulanschlussbetreuung für behinderte Jugendliche im Alter von 15 Jahren oder älter, welche in Kooperation mit den Oberlin Lebenswelten erbracht werden. Hierfür sind mit der LHP als freiwillige Leistung 15 Plätze vertraglich vereinbart, wovon 6 – 10 Plätze derzeit belegt sind.

Für dieses Angebot wird derzeit die trägeroffene Ausschreibung für den kommenden Zeitraum (ab August 2020) vorbereitet.

Die Notwendigkeit einer Erweiterung des bestehenden Angebotes ist aufgrund der derzeitigen Auslastung in Prüfung.

- 2. Wie viele Hort-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stehen an welchen Standorten zur Verfügung? [*]**

Kinder mit Behinderungen können grundsätzlich in jeder Regeleinrichtung betreut werden, sofern die für den konkreten Bedarf erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen vorhanden sind. Für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen muss im aufnehmenden Hort Fachpersonal vorhanden sein, dass eine heilpädagogische Qualifikation besitzt.

In der Praxis werden Kinder mit Behinderungen in unterschiedlichen Horten in Potsdam wohnort- oder schulortnah im gesamten Stadtgebiet betreut. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe führt keine Statistik über konkrete Einzelfälle an den jeweiligen Standorten. Sofern der Besuch eines Hortes aufgrund der Behinderung nur mit Begleitung einer Einzelfallhilfe ermöglicht werden kann, wird diese über den örtlichen Sozialhilfeträger zur Verfügung gestellt. Derzeit erhalten 38 Kinder eine solche Leistung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder mit und ohne Behinderungen in sogenannten integrativen teilstationären Einrichtungen für Kinder (I-Kita), betreuen zu lassen. Für Kinder im Grundschulalter besteht ein solches Angebot am Standort Bisamkiez 107-111 in Potsdam im Hort „Nuthegeister“ der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH. Derzeit umfasst das Platzangebot 130 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe befindet sich unter anderem mit der AWO Kinder- und Jugendhilfe in weiterführenden Abstimmungsprozessen zur Erweiterung der Kapazitäten in Förderhorten, um langfristig die Förderhortbedarfe abdecken zu können.

Zusätzlich plant der Oberlinverein in Kooperation mit der Landeshauptstadt Potsdam ein Hortangebot auf dem Oberlincampus Rudolf-Breitscheid-Str. 24 für Kinder zu schaffen, welche die Oberlinschule in Babelsberg besuchen. Der geplante Oberlin Hort Babelsberg (Förderhort) soll zunächst 20 Plätze für Kinder bis 14 Jahre vorhalten. Derzeit werden die baurechtlichen und weiteren behördlichen Genehmigungen eingeholt. Eine Inbetriebnahme ist im Laufe des Kita-Jahres 2019/2020 vorgesehen.

Für Kinder ab dem 14. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, die Schulanschlussbetreuung im Oberlinhaus in Anspruch zu nehmen. Für Potsdamer Kinder stehen hierfür bis zu 15 Plätze zur Verfügung. Zum Schuljahresanfang waren 10 Plätze belegt.

3. Wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung nehmen einen Hortplatz in Anspruch und Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt es insgesamt in Potsdam insgesamt? [*]

Der Anteil der Hortkinder mit Behinderung in integrativen teilstationären Kindertageseinrichtungen (I-Kita) und „Regelkindertageseinrichtung“ wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht erfasst. Da auch in I-Kitas Kinder ohne Behinderung betreut werden können und die vorhandenen Kapazitäten nicht ausgeschöpft werden müssen, lässt sich aus den vorhandenen Kapazitäten kein direkter Rückschluss auf den Anteil der Kinder mit Behinderung ziehen. In Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers werden nur die Kinder erfasst, die einen Eingliederungshilfebedarf haben. Hinzu kommen die belegten 10 Plätze der Schulanschlussbetreuung im Oberlinhaus. Somit sind zum Schuljahresbeginn 48 Kinder mit entsprechenden Bedarfen wissentlich versorgt worden.

Eine vollständige Erfassung könnte zukünftig zu den Stichtagen erfolgen (Meldung der belegten Plätze).

Zu schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zählen gemäß Artikel 1 Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Im vergangenen Schuljahr 2018/2019 besuchten insgesamt 1.467 Kinder und Jugendliche mit

sonderpädagogischem Förderbedarf (SPFB) eine Regel- oder Förderschule. Dazu zählten 324 Kinder und Jugendliche mit dem SPFB Lernen, 363 mit SPFB emotionale/soziale Entwicklung, 100 mit dem SPFB Sprache, 205 mit SPFB der körperlich-motorischen Entwicklung, 317 mit SPFB der geistigen Entwicklung, 146 schwerhörige/gehörlose sowie 12 sehbehinderte/blinde Kinder und Jugendliche.

Vorläufige Zahlen der amtlichen Statistik zum aktuellen Schuljahr 2019/2020 werden voraussichtlich im November 2019 zur Verfügung stehen.

4. Wie viele Anträge in Bearbeitung liegen der LHP derzeit vor? [*]

Laut dem KitaG §1 Abs. 3 besteht ein Rechtsanspruch einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden für Kinder im Grundschulalter. Aktuell müssen die Personensorgeberechtigten nur einen Antrag stellen, wenn ein Mehrbedarf über dem Mindestanspruch besteht. Aufgrund der erhöhten Antragslage zum Schuljahresbeginn und den personellen Endpässen kann aktuell keine Aussage über die Anzahl noch offener Anträge gegeben werden. Beim örtliche Sozialhilfeträger liegen derzeit 2 offene Anträge für Einzelfallhelfer in Horten vor.

5. Wie viel Kinder und Jugendlichen mit Behinderung nehmen Leistungen der Schüler-Beförderung in Anspruch, um ihren Hortplatz zu erreichen? [*]

Gemäß der Neufassung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schüler/innen der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. August 2016 können anspruchsberechtigte Schüler/innen nach Beendigung der regulären Schulzeit durch einen Fahrdienst statt zur Hauptwohnung zur Schulanschlussbetreuung befördert werden. Derzeit nutzen 15 Schüler/innen bzw. deren Eltern das Angebot in der Landeshauptstadt Potsdam.

[*] Die Antworten sollten jeweils nach den Altersgruppen für Kinder bis 14 und für Kinder ab 14 Jahre aufgeschlüsselt werden